

Leistungsvereinbarung

Anlage zum Vertrag über den Betrieb und die Finanzierung der Beratungsstellen Darmstadt und Groß- Umstadt

zwischen dem

**Landkreis Darmstadt-Dieburg,
vertreten durch den Kreisausschuss,
Jägertorstr. 207, 64289 Darmstadt,**

- nachstehend Landkreis genannt -

und dem

**Diakonisches Werk Darmstadt-Dieburg
vertreten durch die Geschäftsführung,
Kiesstraße 14
64283 Darmstadt**

- nachstehend Träger genannt -

Präambel/Grundsätze/Leitlinien

Das Diakonische Werk Darmstadt-Dieburg betreibt eine Beratungsstelle der Jugendberufshilfe für den Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt auf der beratenden Unterstützung und Begleitung Jugendlicher, junger Erwachsener und Ihrer Bezugspersonen auf ihrem Weg in die Berufswelt.

Es handelt sich hierbei um ein Angebot der Jugendsozialarbeit gemäß § 13 Abs. 3 SGB VIII. Hiernach sollen „jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die u. a. ihre berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern“.

Diese Zielgruppe, junger Menschen, wird von den Fördermöglichkeiten des SGB II nicht erfasst. Es besteht aber gem. § 74 i.V.m. § 79 SGB VIII eine Verpflichtung des örtlichen öffentlichen Jugendhilfeträgers, dieses Leistungssegment des SGB VIII vorzuhalten.

Die Lebensgeschichten vieler junger Menschen, die Beratenden in der Praxis begegnen, sind Geschichten der Demoralisierung, nicht selten der Ausgrenzung und der erlernten Hilflosigkeit. Sie haben immer wieder die Erfahrung gemacht keinen, oder nur geringen Einfluss darauf zu haben, was mit ihrem Leben geschieht. Dieses dauerhafte Erleben, wenig bis keine Kontrolle über die Steuerung des eigenen Lebens zu haben, mündet häufig in wenig konstruktivem Verhalten. Passivität und Rückzug, Verlust von motivationaler Kraft und Veränderungsoptimismus, aber auch (Auto-) Aggressivität mit dahinterliegender Hilflosigkeit hemmen einen zukunftsgerichteten und aktiven Lebensfluss.

Dem ist somit ein entsprechendes Leistungsangebot gegenüber zu stellen, wobei diese Kooperation zwischen dem Landkreis und dem Träger dem Subsidiaritätsbegrundungen von § 3, Abs. 5 HKJGB Rechnung trägt.

I. Gesetzliches Leistungsangebot

Der Träger nimmt nach § 13 SGB VIII die Beratung im Übergang von Schule zum Beruf (operative Jugendberufshilfe) für die jungen Menschen und somit Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Darmstadt- Dieburg wahr.

Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben darf kein Ausschluss von jungen Menschen auf Grunde der Grundrichtung der Erziehung, Rasse oder der religiösen Erziehung entstehen (vgl. 9 SGB VIII).

Der Landkreis und der Träger arbeiten gem. § 4 Abs. 1 SGB VIII partnerschaftlich zusammen.

Der Landkreis fördert gem. § 74 SGB VIII den Träger in der Umsetzung der Jugendberufshilfe in der Region Darmstadt-Dieburg.

II. Inhaltliche Arbeit/Leistungsinhalte

Für einen Teil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist es nicht möglich, in kurzer Zeit zielgerichtet den Einstieg in Ausbildung und Beruf zu bewältigen. Aufgrund unterschiedlicher negativer Rahmenbedingungen und Nachteilen benötigen diese jungen Menschen intensive Unterstützung.

Ziel der Arbeit der Fachstelle ist es, den Übergang Schule/Beruf für diese sinnvoll und nachhaltig zu begleiten.

Zum Erfolg führende berufliche und persönliche Lebensplanung setzt einen inneren Entwicklungsprozess, Reifung und Selbstbestimmung und das in Angriff nehmen konkreter Eingliederungsschritte in Richtung Ausbildung, Arbeit, Lebensgestaltung- und -bewältigung der Jugendlichen voraus. Diesen Prozess eines Überganges ins

Erwachsenenleben zu ermöglichen und zu begleiten ist Aufgabe und Ziel der Fachstelle Jugendberufshilfe.

Die Fachstelle Jugendberufshilfe fungiert hier zunächst als **Clearingstelle**. Je nachdem, an welcher Stelle ihrer Entwicklung die Jugendlichen und jungen Erwachsenen stehen, werden die nächsten passenden Schritte im Hinblick auf den Einstieg in das Arbeitsleben in Angriff genommen.

Diese Schritte werden gemeinsam mit den Jugendlichen erarbeitet und in den Beratungsgesprächen immer wieder auf Wirksamkeit und Stimmigkeit überprüft. In einem nächsten Schritt sollen die Jugendlichen dazu befähigt werden, zunehmend mehr Verantwortung für Ihre Berufs- und Lebensplanung zu übernehmen und ihre Stärken und die des sozialen Nahraumes zu nutzen und darüber neue Handlungsmöglichkeiten gewinnen.

Grobziele

- die jungen Menschen so zu unterstützen, dass sie befähigt werden, ihren Einstieg in die Arbeitswelt zu schaffen
- Stabilisierung, Unterstützung und Begleitung der Jugendlichen mit dem Ziel einer erfolgreichen und nachhaltigen beruflichen und persönlichen Integration in die Gesellschaft
- Unterstützung bei der eigenständigen Lebensplanung und Gestaltung, Übernahme von Selbstverantwortung und die Entwicklung von Selbstvertrauen und Handlungskompetenzen in allen Lebensbereichen
- Ermöglichung und Entwicklung der eigenen Stärken
- Erkennen und nutzen der Ressourcen des lebens- und Sozialraums
- Vermittlung in sinnvolle, weiterführende Maßnahmen
- Vermittlung in Praktika, Ausbildung und Arbeit

Die Vermittlung in Praktika und Ausbildung sind zielführend zu verfolgen und eine kompetente, vertrauliche, unabhängige und kostenfreie Beratung anzubieten.

Die Beratungsstelle erbringt Leistungen insbesondere in folgenden Bereichen:

1. Psychosoziale Einzelberatung (auch Einbeziehung der Familie) auf Grundlage des § 13 SGB VIII, Jugendberufshilfe
 - Hauptberatungsstandorte mit vereinbarten Beratungsterminen:
Groß-Umstadt (Am Darmstädter Schloss 2)
und
Darmstadt (Kiesstraße 14)
 - Außenberatungsangebot (Mobile Beratungsangebote der Jugendberufshilfe in den Kommunen)
In enger Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden, Jugendförderungen und Schulen in den Kommunen werden Außenberatungen angeboten. Die Partner in den Kommunen stellen die Beratungsräumlichkeit und ein Internetzugang zur Verfügung.
Es werden jeweils vor Ort (z.B. Flyer oder Plakat) und in der Tagespresse die Termine bekannt gegeben.
Der Turnus beträgt 4 bis 6 Wochen mit einer Beratungszeit von 2-3 Zeitstunden (ohne Vor-/ Nachbereitung und Fahrtzeit – 3 Stunden).
Termine sind vorher zu vereinbaren oder mit Wartezeit.

Mögliche Außenberatungsorte und Einzugsgebiet
Beratungsstandort Darmstadt (Messel, Mühlthal, Griesheim)
 1. Gräfenhausen (Erzhausen, Weiterstadt und Stadtteile)
 2. Seeheim (alle Stadtteile, Pfungstadt, Jugenheim, Alsbach-Hähnlein, Bickenbach)
 3. Ober Ramstadt (Roßdorf, Modautal)
Beratungsstandort Groß Umstadt (Otzberg)
 4. Groß Bieberau (Reinheim, Fischbachtal)
 5. Babenhausen (Schaafheim)
 6. Münster (Groß Zimmer, Dieburg, Eppertshausen)
 - Onlineberatung
Das Beratungstool wird von der Kinder- und Jugendförderung auf der Seite www.bo-suedhessen.de/dadi zur Verfügung gestellt.
Jedem der Beratungsstandorte der Diakonie wird ein Laptop zur Verfügung gestellt, um die Onlineberatung mobil durchführen zu können.
2. Vermittlung von Bewerbungskompetenzen
 - Erstellen geeigneter Bewerbungsunterlagen
 - Vorbereitung von Vorstellungsgesprächen
 - Stellenrecherche
3. Weitervermittlung in geeignete Anschlussmaßnahmen

- Information über geeignete Anschlussmaßnahmen (weiterführende Schulen, BVJ, FSJ, EQ, Maßnahmen diverser Träger, Praktika, ...)
 - Kontaktaufnahme mit Trägern, Schulen etc.
4. Weitervermittlung in Praktika-, Ausbildung- und Arbeitsstellen
 5. Durchführung von Arbeitskreisen der operativen Jugendberufshilfe
 6. Gruppenangebote (auch längerfristig), Seminare an Schulen / in Jugendzentren etc.(z.B. Gestaltung und Durchführung eines „Orientierungstages -Blitzlichttages“
 7. Angebote für Eltern, Erziehungsberechtigte und Multiplikatoren
 8. Unterstützung bei Kompetenzfeststellungen (z.B. Testungen)

III. Leitlinien der Arbeit

Grundwerte und Menschenbild

Als Träger ist die Diakonie dem christlichen Menschenbild verpflichtet. Die evangelischen Grundwerte: Menschenwürde, Freiheit und Gemeinschaft sind Basis für das professionelle Handeln.

Im Zusammenhang zwischen kirchlichem Auftrag, Freier Wohlfahrtspflege und staatlicher Gesetzgebung wird die Arbeit für und mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Lebensübergang Schule–Beruf im Landkreis Darmstadt-Dieburg unter Berücksichtigung des § 9 SGB VIII und des § 1 Abs. 2 und 3 HKJGB durchgeführt.

Diese beschreiben die Grundrichtung der Erziehung, die verschiedenen Lebenslagen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen.

Prinzip der Psychosozialen Beratung

Psychosoziale Beratung ist ein individueller und kontinuierlicher Prozess. Die Beratung ist kostenfrei für die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Beziehungsgestaltung und damit Vertrauensentwicklung soll den zu Beratenden die Möglichkeit eröffnen die eigenen Stärken zu entwickeln und damit in einen Prozess eigener Lebens- und Berufsplanung einsteigen zu können. Lebensfragen und Themen der Jugendlichen, junge Erwachsenen und deren Vertrauenspersonen können aufgegriffen werden; Sie werden ermuntert, eigene Lösungen zu entwickeln und erhalten Unterstützung und Ermutigung.

Ziele sollen vereinbart und schrittweise, individuell angepasst, erreicht werden.

Regelmäßige Überprüfung der Ziele und deren Erreichungsgrad sind Themen und Focus der Beratung.

Um die zu Beratenden im Prozess hierbei zu begleiten, werden folgende Formen sozialer Unterstützung genutzt:

- **emotionale Unterstützung:** die Verminderung von Ohnmachts- Abhängigkeits- und Isolationserfahrungen; die Stärkung der Selbstwerterfahrung durch Wertschätzung und Ich-stützende Anerkennung der anderen (Nähe, Vertrauen haben, Halt geben, Gefühle äußern können, Ermutigung und Trost bekommen)
- **instrumentelle Unterstützung:** Bereitstellung von materiellen Hilfen, konkreten Handlungstechniken und handfesten Alltagshilfen im Umgang mit einem kritischen Lebensereignis; Vermittlung von entlastenden Hilfen(Informationen geben, anstehende Probleme besprechen, sachliche Lösungen finden)
- **kognitive (informationelle) Unterstützung:** Aufklärung und Information über Rechtsansprüche und verfügbare Dienstleistungen, Hinweise auf weitere Ressource-Personen
- **Aufrechterhaltung der sozialen Identität:** die Stärkung des Selbstwertes und der sozialen Identität durch die Kommunikation von Wertschätzung, Anerkennung und Zuwendung
- **Vermittlung von neuen sozialen Kontakten:** das In-Kontakt-bringen mit anderen Menschen in vergleichbarer Lebenssituation; die Stärkung des Gefühls des sozialen Eingebundenseins
- **geistige Unterstützung:** Werte, Weltanschauung besprechen und geistigen Bezugsrahmen aufbauen

IV. Zielgruppen

Jugendliche und junge Erwachsene unter 27 Jahren im Landkreis Darmstadt – Dieburg

Näher definiert:

- Jugendliche im Übergang Schule-Beruf mit besonderen Problemen
- Schulabbrecher / Abbrecher anderer Maßnahmen
- Ausbildungsabbrecher
- Jugendliche mit Migrationshintergrund
- Jugendliche mit körperlichen und /oder psychischen Einschränkungen
- Jugendliche aus einem wenig förderlichen sozialen Umfeld
- Jugendliche mit anderen besonderen Problemen, im Einzelnen hier nicht näher definiert.

Der Beratungs- und Unterstützungsauftrag schließt auch die Arbeit mit Eltern, Erziehungsberechtigten und Multiplikatoren ein (vgl. § 7 Abs 1 Nr. 5 – 6 SGB VIII).

V. Konkretisierung der Zusammenarbeit

Die operative Arbeit der Fachstelle Jugendberufshilfe des Trägers ist Angebot des Kreises nach § 13 SGB VIII. Der Fachstelle Jugendberufswegebegleitung (strategischer Teil der Jugendberufshilfe im Landkreis Darmstadt-Dieburg) obliegt die Fachaufsicht über die operative Arbeit.

Die Partner der Vereinbarung verständigen sich auf eine konstruktive Zusammenarbeit in Ausübung der Jugendberufshilfe (strategisch und operativ).
Der strategische Teil organisiert regelmäßige Arbeitstreffen (maximal sechs jährliche Treffen), an denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindlich teilnehmen.

Die Beratenden im Landkreis Darmstadt-Dieburg im Übergang Schule-Beruf führen auf Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitererebene Austausch-/Vernetzungstreffen durch.

Die Öffentlichkeitsarbeit zur Jugendberufshilfe liegt in beidseitiger Verantwortung und bedarf der Abstimmung.

Ort und Datum:

Diakonisches Werk Darmstadt-Dieburg

Landkreis Darmstadt-Dieburg
Im Auftrag

.....
Edda Haack
Geschäftsführung
Diakonisches Werk Darmstadt-Dieburg

.....
Otto Weber
Hauptabteilungsleiter
Familie und Soziales